

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.11.2022

Im Auftrag
Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Kampen (Sylt) über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 1 BauGB

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der Sitzung vom 14.12.2021 beschlossenen **9. Änderung „Dünensteg“ für die Strandversorgung Nr. 26** nördlich der Ortslage Kampen mit Bescheid vom 21.10.2022 unter dem Aktenzeichen IV 523 – 512.111 – 54.061 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können den o.g. Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Zusätzlich ist diese Bekanntmachung und der vorgenannte Flächennutzungsplan im Internet unter <https://syltgis.de/> auf Dauer eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig – Holstein zugänglich. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 15.11.2022

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel